



Massnahmenübersicht Kanton Graubünden

Aufgrund der negativen Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Tagen im Kanton hat die Bündner Regierung neue Massnahmen beschlossen. Diese treten am **Freitag, 04.12.2020, um 23.00 Uhr** in Kraft. Untenstehend finden Sie die Massnahmen des Kantons Graubünden aufgelistet. Beachten Sie, dass möglicherweise weitere Massnahmen auch noch durch den Bund kommuniziert werden.

| | | |
|--|---------------------|--|
| Versammlungen und Treffen im privaten und öffentlichen Raum | Maximal 10 Personen | Insbesondere Plätze, Promenaden, Trottoirs, Spazierwege und Parks. |
| Veranstaltungen im privaten und öffentlichen Raum | Maximal 10 Personen | Gilt nicht für politische Anlässe und Versammlungen. |
| Gottesdienste und Beerdigungen | Maximal 50 Personen | Strikte Einhaltung der Schutzkonzepte, Distanzregeln und der Hygiene. |
| Restaurationsbetriebe | Schliessung | Ausnahmen Auslieferung nach Hause und Take-Away am Schalter bis 22.00 Uhr, Märkte (Konsum vor Ort verboten), Kantinen, Hotelrestauration für Hotelgäste. |

| | | |
|--|--|---|
| Orte der Unterhaltung und Freizeit | Schliessung Kinos, Theater, Museen, Gallerien, Biblio- und Mediatheken, Sport- und Fitnesszentren, Kletterhallen, Eissportanlagen, Leichtathletikstadien und dergleichen, Wellnesszentren, öffentliche Bäder, Bowlingbahnen, Clubbetriebe, Konzerthallen und andere ähnliche Orte. | Ausnahmen Schulsportturnhallen, Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren und Leistungssport, Wellnesseinrichtungen für Hotelgäste. Outdoor-Freizeitanlagen wie Eisfelder, Pumptracks und ähnliche, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden können. |
| Sportliche Veranstaltungen, Aktivitäten und Versammlungen im öffentlichen und privaten Raum | Maximal 10 Personen | |
| Kontaktsportarten | Verboten Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten usw. | Ausnahmen Berufsausübung hinter verschlossenen Türen und individuelles Training. |
| Sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren | Erlaubt innerhalb der vom Bund festgelegten Grenzen. | Ausnahmen Wettkämpfe |
| Trainings und Wettkämpfe Leistungssportbereich | Angehöriges Nationalkader eines Sportverbands (Vorgaben SwissOlympic) als Einzelpersonen, Gruppen bis maximal 15 Sportler oder beständiges Wettkampfteam. | Ausserdem erlaubt: Trainings und Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. |
| Schulen | Keine Änderungen für Schulen der Stadt Chur. | |